

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/270 Nr. 7 —

Betr.: Öffentliche Erklärung des Präsidenten des Regierungsbezirks Weser-Ems zur Er-
richtung eines Fachbereichs Jura an der Universität Oldenburg

Wortlaut der Mündlichen Anfrage der Abg. Bartels, Dreemann, Theilen (SPD) vom
30. 9. 1982

Auf einer Tagung in der ökumenischen Bildungsstätte Kloster Frenswegen hat sich der
Präsident des Regierungsbezirks Weser-Ems, Dr. Joseph Schweer, vor wenigen Tagen
öffentlich dafür ausgesprochen, an der Universität Oldenburg auf den Fachbereich Jura
zugunsten der Universität Osnabrück zu verzichten. Diese Erklärung steht im Gegen-
satz zu den Bekundungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und des zuständi-
gen Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der Regierungspräsident seine Erklärung mit der Landesregierung abgestimmt?
2. Falls nein, mißbilligt die Landesregierung die Erklärung des Regierungspräsidenten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 1. 11. 1982

Der der Kleinen Anfrage zugrunde gelegte Sachverhalt trifft nicht zu.

Regierungspräsident Dr. Schweer hat vielmehr erklärt, daß es gut sei, aus einer gewissen
Einseitigkeit des Studienangebots der Universität Oldenburg herauszukommen. Die
hierfür erwogene Einrichtung eines Fachbereichs Rechtswissenschaften in Oldenburg
betrachte er mit Skepsis, wenn kein Bedarf an zusätzlichen Juristen bestehe. Der Regie-
rungspräsident hat außerdem empfohlen, das Thema nüchtern und sachlich zu behan-
deln.

Ich habe der Universität Oldenburg die Einrichtung eines Fachbereichs Rechtswissen-
schaften in Aussicht gestellt, wenn die Universität die erforderlichen Stellen aus dem ei-
genen Bestand bereitstellen kann, weil mittelfristig keine neuen Stellen für den Hoch-
schulbereich zur Verfügung stehen.

Nach eingehenden Gesprächen von Mitarbeitern meines Hauses mit der Universität Ol-
denburg hat sich herausgestellt, daß die Universität nicht in der Lage ist, die von mir als
unterste Grenze angesehene Zahl von 45 Stellen für die Einrichtung eines Fachbereichs
Rechtswissenschaften zu erwirtschaften, geschweige denn die von der Jura-Oldenburg-
Kommission als Mindestausstattung geforderte Anzahl von 59 Stellen.

Diese Einschätzung hat im übrigen auch der Präsident der Universität Oldenburg, Dr. Zilleßen, in der letzten Woche noch bestätigt, wie aus einem Bericht der Nordwestzeitung vom 22. 10. 1982 hervorgeht.

Die Frage nach einer Abstimmung der Erklärung des Regierungspräsidenten Dr. Schwerer mit der Landesregierung sowie einer etwaigen Mißbilligung stellt sich für die Landesregierung nicht.

In Vertretung

Möller